



am 04.07.2018 in Freudenstadt

Tagesordnungspunkt 16 – zur Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan Ebhausen „Brauchtumpflege Fackeln“

Stellungnahme vom 22.05.2018 im Rahmen der Beteiligung nach 4 (2) BauGB

Bezug:

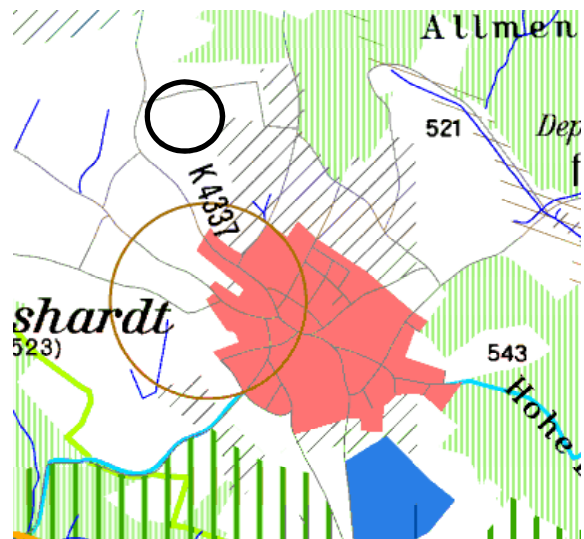
Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 22.05.2018.

Sachdarstellung/Begründung:

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Fortführung örtlicher Brauchümer weiterhin zu sichern. Dazu wird im Bebauungsplan ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Brauchtumpflege – Fackeln“ vorgesehen und eine Bebauung ausgeschlossen. Im Regionalplan ist der Bereich als „Flur“ dargestellt. Der Regionalplan steht der Planung somit nicht entgegen.

Der Flächennutzungsplan stellt eine landwirtschaftliche Fläche dar. Eine Änderung ist vorgesehen.



Klaus Mack

Stv. Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 22.05.2018



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gemeinde Ebhausen
Bürgermeisteramt
Marktplatz 1
72224 Ebhausen

Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Ebhausen - Ebershardt
Fristablauf der Stellungnahme	25.05.2018
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Brauchtumspflege - Fackeln“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich im Planungsausschuss am 10.10.2018).

In Ebershardt ist es Brauch, an Heiligabend mit brennenden Fackeln auf den „Vogelherd“ zu gehen und unter Anleitung der Feuerwehr aufgeschichtetes Holz zu verbrennen. Um den Ort der Brauchtumspflege auch langfristig zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. In diesem ist ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Brauchtumspflege – Fackeln“ festgesetzt, in dem keine Bebauung zulässig ist. Die Fläche soll das Jahr über landwirtschaftlich genutzt werden. Im Regionalplan ist der Planbereich als Flur dargestellt. Der Regionalplan steht der geplanten Nutzung somit nicht entgegen.

Es werden keine Anregungen oder Einwände vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Calw

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
22.05.2018

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
19.04.2018

Ihr Zeichen

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske